

Rede zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans für 2022 in die Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2021 von Bürgermeister und Kämmerer Alexander Immisch

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

„Denke nicht in Problemen. Denke in Lösungen“ – ist das Zitat eines gebürtigen Frankfurters. Die Vermutung liegt nahe, dass es der vom Zeitgeist inspirierte Spruch eines Managers oder Bankers ist. Doch wer würde es vermuten? Das sagte tatsächlich - Goethe.

Zur Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2022 in die Stadtverordnetenversammlung möchte ich mir diese Haltung zu Eigen machen: Ja, wir haben Probleme, ja, diese sind ernster Natur, - doch wir arbeiten gemeinsam an nachhaltigen Lösungen im Interesse der Schwalbacherinnen und Schwalbacher.

Das Haushaltsjahr 2020 konnten wir trotz des „Lockdowns“ mit einem Überschuss von 9 Mio. Euro abschließen. Eine erfreuliche Nachricht. Dagegen müssen wir für den aktuell gültigen Haushaltsplan ebenso wie für den Haushaltsplan 2022 Corona-bedingt eine Ausnahmesituation feststellen. Diese bringt rückläufige Einnahmen aus der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer mit sich. Nur in geringem Umfang sind dadurch Ausgaben weggefallen.

Hinzu kommen die Verluste durch die Insolvenz der Greensill Bank AG.

Corona-Pandemie prägte auch 2021

Beginnen wir mit „Corona“. Die Pandemie hat der Stadtverwaltung viele zusätzliche Aufgaben aufgebürdet. Besonders betroffen waren vor allem zwei Ämter, das Ordnungsamt und das Jugendamt mit seinen Außenstellen wie Kindergärten und Schulkinderhäusern.

Das Ordnungsamt musste die - sich manchmal im wöchentlichen Rhythmus ändernden - Corona-Hygienerregeln weitergeben und für deren Umsetzung sorgen. Die Vorgaben von Kreis und Land waren jederzeit sachlich berechtigt und rechtlich begründet. Doch mit dem Auf und Ab der Inzidenzen entstand auch hin und wieder der Eindruck von „rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“.

Das Ordnungsamt war also der Ratgeber für Unternehmen und Vereine. Und es war Ratgeber für alle, die es noch wagten, überhaupt an eine Veranstaltung zu denken, sei sie im Bürgerhaus oder im Freien. Ich erinnere an das sommerliche Kulinarische Schwalbach oder an das kürzlich nachgeholte Radrennen, für das das Ordnungsamt die Helfer organisierte. Weiter hat

die Bürgerhausverwaltung (auch Teil des Ordnungsamtes) zwei Impf-Aktionen ohne Terminvereinbarung unterstützt.

Die beiden Wahlen dieses Jahres, Kommunalwahlen und Bundestagswahl, mussten Pandemie-sicher vonstattengehen. Ein großer Aufwand, wie Sie sich vorstellen können. Da die Wahl eines Ausländerbeirates aufgrund der zu geringen Anzahl an Kandidaturen nicht zustande kam, wird jetzt eine Integrations-Kommission gebildet. Gerade eben haben Sie dafür einen weiteren Stadtverordneten nachbenannt. Die erste Sitzung der Integrationskommission ist am 7. Oktober, heute in einer Woche.

Die Wahl des Jugendparlamentes kann jedoch stattfinden, hier haben sich ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten gefunden. Darüber freue ich mich ganz besonders. Die Online-Wahl dieses Gremiums ist vom 9. bis zum 30. November geplant.

Das Jugendamt hatte seine Aufgaben in diesem Corona-Jahr ebenfalls unter erschwerten Bedingungen zu erfüllen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen in Kindergärten und Schulkinderhäusern, in Kinder- und Jugendarbeit mussten beispielsweise neue pädagogische Konzepte entwerfen. Die Gruppen wurden verkleinert und vieles ins Freie verlegt. Für alle Leistungen der Kinderbetreuung, die nicht in Anspruch genommen wurden, konnten die Eltern entlastet werden.

Die Pandemie brachte Probleme in den Familien deutlicher zum Vorschein, weil es aus der privaten Situation oftmals kaum „Entrinnen“ gab. Aggressionen, Depressionen, Gewalt und Verunsicherung wurden sichtbarer als in „normalen Zeiten“. Die Kinder- und Jugendarbeit hat deshalb viele Einzelgespräche geführt und oft am Telefon beraten. Kinder und Jugendliche wurden angehört und ernstgenommen und – wo immer möglich – auch Lösungsvorschläge erarbeitet.

Weitere Folge der Pandemie waren Lerndefizite von Schülerinnen und Schülern. Um diese auszugleichen, unterstützen Schulsozialarbeit und Schülerhilfe die Kinder und Jugendlichen in Kleingruppen.

Aufgrund der Pandemie hatte sich die Wirtschaftsförderung das zweite Jahr besonderen Herausforderungen zu stellen. Für 2021 wurden 100.000 Euro für ein Sonderkonjunkturprogramm eingeplant. Aktionen wie „KulinariSchwalbach“ an den Wochenenden von Schwalbacher Gastronomen mit Speisen und Getränken „to go“ waren eine erfolgreiche Unterstützung.

Beim letzten Treffen des Stadtgesprächs „Einkaufen in Schwalbach am Taunus“ am 20. September wurde das Konzept zur Stützung der Konjunktur vor Ort vorgestellt. Darunter sind eine Gutscheinkarte, die Förderung von Maßnahmen der Digitalisierung sowie die Unterstützung von Werbung für stationäre Betriebe.

Für die gesamte Verwaltung entstand 2021 ein Extra-Aufwand in Form von medizinischen Masken, Desinfektionsmitteln und zusätzlicher Reinigung. Veranstaltungen wurden geplant, konnten aber nicht stattfinden. Wie überall musste die „AHA-L“-Regel beachtet werden. Da ist es doch erfreulich, wenn im Laufe der vergangenen Monate unter erschwerten Bedingungen dennoch vieles geschafft werden konnte.

Was 2021 erreicht wurde

Im Januar 2021 wurde zwischen der Stadt und der DRK Main-Taunus Familiendienste gGmbH der Vertrag zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte Schwalbennest in der Frankenstraße 38a unterzeichnet. Am 1. August wechselte die Trägerschaft des Schulkinderhauses an der Georg-Kerschensteiner-Schule von der Stadt Schwalbach auf den Main-Taunus-Kreis. Dem Main-Taunus-Kreis konnten wir ein gutes und eingespieltes Team an Mitarbeitern übergeben. Für die Stadtverwaltung verringert sich dadurch die Anzahl der Stellen um neun.

Anfang März war das Schulkinderhaus III an der Geschwister-Scholl-Schule fertig. Die im Mai 2020 begonnene Schwalbacher „Großbaumaßnahme“ in Höchster und Schwanheimer Straße konnte Ende März abgeschlossen werden. Im April wurden die beiden Bushaltestellen Am Erlenborn barrierefrei ausgebaut. Am 25. Mai begannen die Bauarbeiten am unteren Marktplatz mit einem ersten Baggerstich. Bisher sind wir zuversichtlich, dass ab dem kommenden Frühjahr der dann neu gestaltete und viel grünere untere Marktplatz mehr Aufenthaltsqualität für alle Teile der Bevölkerung bietet. Im Juni war die neue Treppe, die von der Wilhelm-Leuschner-Straße in Richtung Waldbach verläuft, fertig.

Ende August konnten die Kinder der DRK-Kita ihr vorübergehendes Quartier im oberen Stockwerk der städtischen Kita Badener Straße beziehen. Und in der ersten Septemberwoche wurden die Container der ehemaligen DRK-Kita abgeräumt. Für den Neubau zuständig ist der Träger DRK Main-Taunus Familiendienste. Die Stadt bezuschusst die Baumaßnahme und die Gestaltung des Außengeländes mit Mitteln in Höhe von insgesamt bis zu 1.75 Millionen Euro.

Im Januar hatte die Stadt für alle ihre Liegenschaft schon zum dritten Mal in Folge und für die Dauer von wenigstens drei Jahren Ökostrom eingekauft. Am 9. März wechselte das Grundstück des Fernheizwerkes in das Eigentum der Stadt. Wie vertraglich vereinbart, wird ein Kundenbeirat gebildet. Dafür sucht das Büro der Stadtverordnetenversammlung gegenwärtig noch Schwalbacher Kundinnen und Kunden des Fernheizkraftwerks.

Der „Energie-Zweig“ der Wasserversorgung Main-Taunus, Betriebsführer der Stadtwerke, hat eine erste Photovoltaik-Anlage auf dem Pumpenwerk Süd an der A66 installiert. Ein E-Fahrzeug für Dienstfahrten, ein Renault Zoé, wurde beauftragt und ein Lastenfahrrad soll noch angeschafft werden.

Mit der Akquise von Fördermitteln war die Verwaltung erfolgreich: Für die Anpassung des unteren Marktplatzes an den Klimawandel wurden der Stadt rund 200.000 Euro zugesagt. Der Antrag auf Förderung einer Analyse von Abflusswegen bei Starkniederschlägen wurde gestellt. Hier können wir gut 37.000 Euro erwarten.

Ende 2020 ist die Stadt dem Bündnis der Klima-Kommunen Hessens beigetreten. Damit haben wir uns verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dies soll mit einem Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort erreicht werden. Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist ein weiterer, wichtiger Schritt, um unserer Selbstverpflichtung nachzukommen. Dafür erhalten wir eine Fördersumme von 137.000 Euro. Erstens wird damit die Stelle des Klimaschutzmanagers zu 75 Prozent über zwei Jahre gefördert. Die restlichen

Mittel sollen – zweitens – dazu dienen, die Arbeit am Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung umzusetzen.

Am 19. Juli ging der neu gestaltete Internet-Auftritt der Stadt online. Mit der Digitalisierung des Stadtarchivs wurde bereits begonnen. Am 1. Oktober wird der neu eingestellte Digitalisierungs-Manager seinen Arbeitsplatz im Haupt- und Personalamt antreten. Seine Aufgabe ist es, Verwaltungsprozesse zu digitalisieren, beispielsweise durch die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems, um die elektronische Akte umzusetzen. Er soll die Fachämter bei der Umstellung dahingehend unterstützen und die Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger ausbauen.

Die Stadt besitzt jetzt eine eigene Anlage zur Geschwindigkeitsmessung, im November soll sie in Betrieb gehen. Bisher nutzen wir ein Gerät gemeinsam mit der Gemeinde Sulzbach. Schon seit dem Frühjahr werden zwei mobile Anzeigetafeln, die die Geschwindigkeit anzeigen, im Stadtgebiet eingesetzt. Damit können wir die Hinweise aus der Bevölkerung zum Thema Geschwindigkeitsüberschreitung mit objektiven Daten unterlegen. Und Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeiten mit der Bitte um häufigere Messungen gibt es tatsächlich aus allen Altersgruppen der Schwalbacherinnen und Schwalbacher. Erst am Dienstag, bei der Konstituierung des Kinderparlamentes, beklagten sich die jungen Parlamentarier und Parlamentarierinnen über zu schnell fahrende Autos auf Schwalbachs Straßen. Beides, Geschwindigkeitsmessanlage und Anzeigetafeln, wurde auf Wunsch der Bevölkerung angeschafft.

Am vorletzten Wochenende war eine Schwalbacher Delegation in Olkusz eingeladen. Aus diesem Anlass war ich erstmals in unserer polnischen Partnerstadt zu Gast. Besonders gefreut habe ich mich über den herzlichen Empfang. Im kommenden Jahr können wir übrigens 25 Jahre Städtepartnerschaft mit Olkusz feiern.

Und um ein Letztes zu erwähnen: Weil in den vergangenen beiden Jahren so vieles nicht möglich war, wollten wir auf andere Weise für Freude sorgen. Der städtische Bauhof pflanzte Tulpen und brachte die Oster- und die Weihnachtsdekoration an. Beides war kaum zu übersehen - und hat viele Menschen in Schwalbach begeistert. Wir werden auch im nächsten Jahr weiter an der Verschönerung Schwalbachs arbeiten!

Haushaltsplan-Entwurf 2022: Umsteuerung notwendig

Mit dem Bild des funkelnden Weihnachtsschmucks und den bunten Tulpen vor Augen müssen wir uns nun dem Ausblick auf schwierigere Zeiten widmen. Der städtische Nachtragshaushalt für 2021, der Haushaltsplan des kommenden und der künftigen Jahre stellen uns vor besondere Herausforderungen. Aus diesem Grund hat der Magistrat der Stadt in seiner Klausurtagung am 3. und 4. September nach eingehender Diskussion eine grundlegende Erklärung beschlossen. Diese soll dem Entwurf des Haushaltsplans vorangestellt werden. Ich darf diesen Text zitieren:

„Präambel zum Haushaltsplan 2022 der Stadt Schwalbach am Taunus

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2022 und die folgenden Jahre sind erhebliche Anstrengungen und tiefgreifende Maßnahmen sowohl auf der Ausgabenseite als auch für die Einnahmenseite dringend erforderlich, um einen jährlichen Haushaltsausgleich zu erreichen,

zu dem die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind. Sollte dies nicht in einem überschaubaren Zeitraum gelingen, besteht die große Gefahr, dass die Kommunalaufsicht künftige Haushalte nicht mehr genehmigt.

Die Haushalte der Stadt Schwalbach weisen schon seit Jahren signifikante strukturelle Defizite aus. Dies heißt, dass wesentlich mehr Ausgaben geplant wurden als an Einnahmen zu erwarten waren. Die Kommunalaufsicht konnte den Haushalt bisher immer genehmigen, da der Ergebnishaushalt als ausgeglichen gilt, wenn u. a. der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage ausgeglichen werden konnte. In den letzten Jahren konnten diese geplanten Defizite durch Sonderzahlungen und unterjährige Anpassungen bei der Gewerbesteuer im Jahresergebnis ausgeglichen werden. Die unerwarteten Gewerbesteuereinnahmen haben es der Stadt erlaubt, bis Ende 2020 die Altschulden abzubauen und eine Liquidität in Höhe von 105,7 Mio Euro zu bilden.

Diese Situation hat sich grundlegend geändert. Der Haushaltsplanentwurf für 2022, den der Magistrat verabschiedet hat, weist im Ergebnis Haushalt einen Jahresfehlbetrag von 10,2 Millionen Euro und im Finanzhaushalt einen negativen Zahlungsmittelbedarf von 16,1 Millionen Euro aus.“

Ich zitiere weiter, in der Präambel wird die Situation im Folgenden erläutert:

„Was hat sich geändert: Warum muss im erheblichen Maße beim Haushaltsentwurf 2022 gegengesteuert werden.

- Zusätzliche Einnahmen durch Sonderzahlungen der Gewerbesteuer wie in den vergangenen Jahren sind in den kommenden Jahren nicht wahrscheinlich.
- Durch den angekündigten Weggang von einem großen Gewerbeunternehmen werden die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt ab Mitte 2024 erheblich einbrechen.
- Die bei der Greensill Bank AG angelegten Festgelder in Höhe von 19,0 Mio € wurden im Haushaltsjahr 2021 in voller Höhe abgeschrieben und reduzieren damit die Liquidität der Stadt um diesen Betrag zum 31.12.2021.
- Aufgrund des Beschlusses des Verfassungsgerichts vom 8. Juli 2021 zur Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen, für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 müssen wir mit Rückerstattungen auf eingenommene Zinsen in Höhe von bis zu 2,8 Mio € aus Gewerbesteuernachzahlungen rechnen.
- Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs haben sich die Verteilerschlüssel ab dem 1.1.2021 für die Einkommen-, Umsatzsteuer und den Familienausgleich geändert, was zu einer Reduzierung der Zuweisungen an die Stadt um ca. 340.000 € pro Jahr führt.
- Ausgaben für Ermächtigungen aus der Investitionstätigkeit 2020 sowie aus dem Investitionsplan 2021 in Höhe von bis zu 23 Mio € werden den Finanzmittelstand weiter reduzieren

Der Zahlungsmittelbedarf von 16,1 Mio € aus dem Haushaltsplanentwurf für 2022 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15,6 Mio € ab 2023 und die defizitären mittelfristigen Haushaltsplanungen ab 2023 werden die Rücklagen der Stadt sehr bald vollständig aufbrauchen.

Ohne ein erhebliches Umsteuern an dieser Haushaltsplanung, werden wir voraussichtlich ab 2023, spätestens ab 2024 keinen ausgeglichenen Haushalt darstellen können.“

Soweit die Erklärung, die dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 vorangestellt ist.

Grundsteuer B und Gewerbesteuer auf Nivellierungssatz

In seiner Klausurtagung hat der Magistrat die notwendige Umsteuerung in der städtischen Haushaltspolitik nicht nur diskutiert. Eine erste Weichenstellung wurde bereits vorgenommen. Danach werden die Hebesätze von Grundsteuer B und Gewerbesteuer jeweils auf den Nivellierungssatz im Kommunalen Finanzausgleich des Landes Hessen angehoben. Für die Grundsteuer B wäre dies von 250 auf 365 und bei der Gewerbesteuer von 350 auf 357. Ursache ist, dass die Zuschüsse und Zuweisungen des Landes sich an den Nivellierungssätzen orientieren. Sind diese beiden Steuern vor Ort unterhalb der Sätze, so kompensiert die Stadt diese Differenz, was ganz einfach heißt, sie zahlt drauf.

Doch diese Erhöhung auf der Einnahme-Seite reicht nicht aus, um einen strukturell ausgeglichenen städtischen Haushalt zu erreichen. Ich darf daran erinnern: Dieses Thema begleitet die Stadt schon seit Jahren. Es ist nicht nur jenen gut bekannt, die sich mit Haushaltsfragen beschäftigen. Auch wer die lokalen Zeitungen liest, dürfte regelmäßig – immer zur Zeit der Haushaltsverhandlungen - davon gehört haben.

Im August 2019 – also lange vor „Greensill“! - waren Magistrat, Stadtverordnete und Amtsleitungen zu einem Beratungsgespräch des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung beim Hessischen Rechnungshof eingeladen. Das Gespräch fand hier in Schwalbach, im Bürgerhaus, statt. Ich bin sicher, die Mitglieder von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, die teilgenommen haben, werden sich daran erinnern. Ziel war, die Verringerung des für den Haushaltsplanentwurf 2020 absehbaren strukturellen Defizits auf die kommunalpolitische Agenda zu bringen. In Gespräch und Präsentation wurden zahlreiche kommunalpolitische „Stellschrauben“ vorgestellt. An diesen könne gedreht werden, um das Gleichgewicht zwischen Erträgen und Aufwendungen herzustellen. Ein Appell richtete sich an uns alle, wir sollten als eine Mannschaft handeln. Diesen Rat hat der Magistrat der Stadt beherzigt.

Einen Sparwillen ganz allgemein auszudrücken, führt zu keinen Widerständen oder Konflikten. Im Gegenteil, dafür gibt es breite Zustimmung. Schwierig wird es dann, wenn es um das jeweilige Produkt, das jeweilige Vorhaben geht. Der Magistrat hat diese Herausforderung nicht gemieden, sondern an einzelnen städtischen Angeboten beispielhaft Sparpotenziale aufgezeigt. Denn die Steuererhöhung allein wird nicht ausreichen.

Erste Sparvorschläge

Deshalb werden in der Präambel zum Haushaltsplanentwurf eine ganze Reihe weiterer „schmerzhafter Änderungen“ für alle Produkte des Haushaltsplans vorgeschlagen. Diese Liste ist als Empfehlung gedacht. Weitere Sparideen könnten Anwendung finden. Dabei sind

intelligente Lösungen gefragt, um die Dienstleistungen der Stadt in größtmöglichem Umfang aufrecht zu erhalten.

Ein erster Vorschlag des Magistrats gilt den Elterngebühren der drei Schulkinderhäuser an der Geschwister-Scholl-Schule. Sie könnten auf einen Gesamtkostendeckungsgrad von 20 Prozent erhöht werden. Der Zuschussbedarf würde sich damit im Jahr 2022 insgesamt von 2,241 Mio. Euro auf rund 2,025 Mio. Euro reduzieren.

Für das Jahr 2022 beträgt der Zuschussbedarf für die beiden städtischen Kitas 1,280 Millionen Euro. Eine Wiedereinführung der Gebührenpflicht für die Zeit ab 13:30 Uhr mit dem Ziel der Gesamtkostendeckung von 20 Prozent kann den Zuschuss um 70.000 Euro verringern. Die Gebühr würde bei monatlich 20 Euro je zusätzlicher Stunde liegen.

Der Zuschuss für die Kindertagesstätten der Freien Träger macht für das Jahr 2022 insgesamt 4,633 Mio. Euro aus. Der Zuschuss kann im Bereich der über Dreijährigen um 160.000 Euro reduziert werden, sofern die Gebühr den städtischen Kindertagesstätten entsprechend angehoben wird.

Um einen Kostendeckungsgrad der Elterngebühren von 20 Prozent in den Kinderkrippen St. Martin, Am Park und Ellen Wille zu erreichen, wäre eine Anhebung der Elterngebühren von rd. 168.0000 Euro um 130 Prozent (das entspricht rd. 220.000 Euro) auf rund 388.000 Euro erforderlich.

Der Zuschuss an die Kulturkreis GmbH für die Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 195.450 Euro könnte um 30.000 Euro gesenkt werden. Denn für die SommerTreffs konnte eine Förderung des Landes Hessen genutzt werden und Corona-bedingt mussten zahlreiche Veranstaltungen ohnehin ausfallen.

Für das Naturbad muss die Stadt im Jahr 2022 einen Verlustausgleich ohne Abschreibungen in Höhe von 357.900 Euro bezahlen. Der Magistrat schlägt vor, eine Erhöhung der Eintrittsgelder ebenso zu prüfen wie mögliche Einnahmen aus Außenwerbung, Vermietung oder Verpachtung. Weiter könnten die geplante Photovoltaik-Anlage die Stromkosten senken.

Der Verlust beim Produkt Bürgerhaus beträgt 2022 insgesamt 1,108 Millionen Euro. Dieser ließe sich verringern beispielsweise mit einer Erhöhung der Nutzungsgebühren um ca. 50 Prozent für private und gewerbliche Nutzer. Die Gebühren für die Kegelbahn könnte von 7,00 € auf 10,00 € je Stunde erhöht werden.

Würden alle diese vorgeschlagenen Einsparungen verwirklicht, verringerte sich das Defizit des jetzt eingebrachten Entwurfs um rund 0,74 Millionen Euro. Das ist zu wenig, so der Magistrat. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erlangen sind weitere Schritte erforderlich. In der Präambel zum Haushaltsplan-Entwurf macht er deshalb drei weitere Vorschläge.

Erstens sollten die Investitionen der Stadt auf das „absolut Notwendige“ bereinigt und fokussiert werden. Zweitens sollte ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Gewerbegebiets Am Kronberger Hangs entwickelt und die Ansiedlung von Unternehmen dort nachhaltig gefördert werden. Schließlich könnten die Vorschläge aus dem schon erwähnten

Beratungsgespräch des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung beim Hessischen Rechnungshof noch einmal durchgegangen und von allen Seiten betrachtet werden.

Investitionen und Vorhaben für 2022

Was wollen wir in 2022 verwirklichen? Wie bereits erwähnt, der untere Marktplatz soll im Frühjahr fertiggestellt werden. Mit dem Eigentümer des Bunten Riesen sind wir im Gespräch. Er wird die Fläche vor dem Gebäude ebenfalls neu gestalten. Da Sie gerade über die Aufstellung des Bebauungsplans „Limesstadion“ abgestimmt haben: Der Neubau der Tribünenanlage des Stadions ist ebenfalls für 2022 geplant. Hinsichtlich des Neubaus des Funktionsgebäudes auf dem Waldfriedhof sind wir mit dem Amt für Denkmalschutz des Main-Taunus-Kreises in Kontakt. Die Sanierung des Wohnhauses Am Erlenborn 2 ist in Vorbereitung. Die Querung der L3327 von Schwalbach ins Kronthal soll für Fußgänger und Radfahrer sicherer werden.

Gleich eine ganze Reihe von Bebauungsplänen wollen wir im kommenden Jahr vorantreiben. Darunter sind die Bebauungspläne für das Feuerwehrhaus und für die Bebauung des Parkhauses in der Sauererlenstraße.

Und, wie gesagt, der Neubau der Kindertagesstätte des DRK steht mit 1.75 Millionen Euro im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans. Den Neubau Kindertagesstätte St. Pankratius wollen wir 2022 angehen.

Umsteuerung auch ohne „Greensill“ erforderlich

Kommen wir nun zu dem Thema, auf das der eine oder die Andere sicher schon wartet, seit ich diese Rede begonnen habe. Durch die Insolvenz der Greensill Bank AG werden unsere Haushaltsplanungen für 2022 von einem Vermögensverlust von 19 Mio. Euro überschattet. Das ist sehr schmerzlich. Ich bedaure die Fehler, die passiert sind, zutiefst. Und ich empfinde eine besondere Verpflichtung, alles in meiner Kraft stehende zu unternehmen, um den für unsere Stadt entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Wir können eine angemessene Zuteilung aus dem Insolvenzverfahren erwarten, doch das kann sich noch über Jahre hinziehen. Deshalb haben wir für 2021 einen Nachtrag zum Haushaltsplan vorgelegt, in dem die 19 Mio. Euro als außerordentlicher Aufwand ausgebucht werden. Gemäß Paragraph 25 Abs. (4) GemHVO soll der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis, der durch den Nachtrag entsteht, innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Zuteilungen aus der Insolvenzmasse werden in diesem Zeitraum als außerordentlicher Ertrag eingebucht. Hinzu kommen im Nachtragshaushalt 250.000 Euro für Verwahrenngelte.

Ein Akteneinsichtsausschuss wurde eingerichtet, um den Entscheidungsprozessen auf den Grund zu gehen. Der Ausschuss tagte in dieser Woche bereits zum achten Mal, noch im Verlauf dieser Sitzung wird der Ausschussvorsitzende den Abschlussbericht vortragen.

Aber auch ohne „Greensill“ hätten wir finanzpolitisch umsteuern müssen. Von dieser Notwendigkeit ist nachweislich seit Jahren die Rede. Was der Verlust nun ändert, ist dass die Umsteuerung etwas früher und noch deutlicher einsetzen muss.

Ich danke der gesamten Stadtverwaltung für die gute Vorbereitung der Unterlagen sowie unserer Haushaltsklausur. Dem Magistrat danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit, für die ausgiebigen und intensiven und Gespräche.
Und uns allen wünsche ich gute Beratungen.

Politik kann vieles bewirken, wenn man zusammenarbeitet. Das hat zum Beispiel KOMPASS gezeigt, ich erinnere an die Verleihung des KOMPASS-Sicherheitssiegels in der vergangenen Woche.

Deshalb wiederhole ich den Appell des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung beim Hessischen Rechnungshof **als eine Mannschaft zu handeln!**

Ich habe mit einem Zitat eines gebürtigen Frankfurters begonnen. Schließen möchte ich mit dem Zitat eines gebürtigen Vockenhauseners (der Ort gehört heute zu Eppstein). Er hat in unserer Nachbarstadt Bad Soden seine letzte Ruhestätte gefunden. Es ist ein ehemals bekannter Politiker aus unserer Region, Hermann Schmitt-Vockenhausen, der von 1923 bis 1979 lebte. Er sagte:

„Die Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.“
Dem, so meine ich, ist nichts hinzuzufügen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!